

Entwurf vom 10. Juni 2024 für Vernehmlassung Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: **1.1-1**
Aufgehoben: –

Die Einwohnergemeinde Aarau

gestützt auf §17 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 (Gemeindeggesetz),

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980) (Stand 1. Februar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 10b Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (neu), **Abs. 3** (neu)

Klimaschutz (Überschrift geändert)

¹ Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ziele des Klimaübereinkommens von Paris vom 12. Dezember 2015¹⁾ erreicht werden.

- a) *Aufgehoben.*
- b) *Aufgehoben.*
- c) *Aufgehoben.*

¹⁾SR [0.814.012](#)

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

² Die Stadt verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2045 auf dem Stadtgebiet mit geeigneten Massnahmen die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null und den Primärenergieverbrauch auf 2'000 Watt pro Einwohnerin oder Einwohner zu senken sowie den Primärenergieverbrauch vollständig durch erneuerbare Energien zu decken.

³ Der Einwohnerrat konkretisiert in einem Reglement die Ziele, Zwischenziele und Massnahmen zur Umsetzung.

§ 10c

Aufgehoben.

§ 10d

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen unter Ziff. I.

Aarau, xx.xx.202x

Im Namen des Einwohnerrates Aarau

Die Präsidentin
Anja Kaufmann

Der Protokollführer
Stefan Berner

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

In der Urnenabstimmung vom xx.xx.202x von den Stimmberechtigten angenommen. Vom Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau am xx.xx.202x genehmigt. Inkrafttreten vom Stadtrat beschlossen auf den xx.xx.20xx.